

Gesuch für Rückbaubewilligung für Arbeiten an Werkleitungen auf Gemeindestrassen (Neubau und Sanierung)

Dieses Formular **ist der Gemeinde** einzureichen

Eine Rückbaubewilligung ist erforderlich bei:

- Rückbau von Infrastruktur und Strassen bei denen mehr als 50m³ Abfall anfällt. Ausgenommen sind Bauten und Anlagen, die für Ihre Erstellung keine Baubewilligung benötigen.
- Arbeiten im Tiefbau bei denen mehr als 200m³ Abfälle oder belastete Abfälle anfallen.

3) Strassenbauarbeiten/ Arbeiten im Tiefbau

3.1 Ist mit schadstoffhaltigen Bauabfällen und/oder Aushub zu rechnen?	<input type="checkbox"/> Ja: Es ist eine Schadstoffermittlung von einem Fachbüro durchführen zu lassen. Angaben zum Umfang des Gutachtens sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt. <input type="checkbox"/> Nein: Es wird kein Schadstoffgutachten benötigt
3.2 Fallen bei Ihrem Bauvorhaben mehr als 200 m ³ an Bauabfälle (Asphalt, Koffermaterial) sowie Boden oder Aushub an?	<input type="checkbox"/> Ja: Es ist das Formular «Boden- Abfall Grundwasser» sowie ein Entsorgungskonzept gemäss der «Vorlage Entsorgungskonzept» einzureichen. Angaben zum Umfang des Entsorgungskonzeptes sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt. <input type="checkbox"/> Nein: Es ist das Formular «Boden- Abfall Grundwasser» einzureichen. Es wird kein Entsorgungskonzept benötigt